

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Krummesse

Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Krummesse für das Gebiet: „Östlich der Straße Wenzkirchhof auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 - 12, nördlich angrenzend am Krummesser Moorweg, südlich des Ruschweges anliegend am rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wenzkirchhof Nr. 14 und westlich ackerbaulich genutzter Flächen“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse hat in ihrer Sitzung am 11.07.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Krummesse für das Gebiet „östlich der Straße Wenzkirchhof auf Höhe der Grundstücke Nr. 2 - 12, nördlich angrenzend am Krummesser Moorweg, südlich des Ruschweges anliegend am rückwärtigen Bereich des Grundstücks Wenzkirchhof Nr. 14 und westlich ackerbaulich genutzter Flächen“, aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung ergänzender sowie neuer Bauten der Tierarztpraxis am Krummesser Moorweg 1 zu schaffen und den Standort der über 22 Jahre hinweg etablierten Tierarztpraxis in der Öffentlichkeit zu sichern und der enorm gestiegenen Nachfrage in der Behandlung von/Rehabilitation von Pferden nachzukommen.

Die Planung ist als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Erweiterung Tierarztpraxis“ vorgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krummesse wurde am 11.07.2024 ebenfalls beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung des Bebauungsplanes Nr. 17 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer frühzeitigen Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 – Erweiterung Tierarztpraxis – der Gemeinde Krummesse, der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind daher vom

29.07.2024 bis einschließlich 29.08.2024

im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/bauleitplaene/?cid=17716> (www.berkenthin-amt.de > Gemeinden > Bauleitpläne > Frühzeitige Beteiligungen § 3 Abs. 1 BauGB > Krummesse > Bebauungsplan Nr. 17) veröffentlicht und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter der Adresse <https://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung> zugänglich.

Zusätzlich können die Unterlagen in dem Veröffentlichungszeitraum auch in Papierform in der Amtsverwaltung Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 3, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Während des Veröffentlichungszeitraumes können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@amt-berkenthin.de abgeben.

Weiterhin wird das Bauleitplanverfahren über die Beteiligungsplattform „BOB-SH Bauleitplanung“ <https://www.bob-sh.de> durchgeführt. Hier können Stellungnahmen während des Veröffentlichungszeitraumes direkt online eingegeben werden.

Alternativ können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://berkenthin-amt.de/amtliche-bekanntmachungen/> (www.berkenthin-amt.de > Amtsverwaltung > Amtliche Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Berkenthin, den 16.07.2024

(L.S.)

Amt Berkenthin
Der Amtsdirektor
gez. Hase

Übersichtskarte Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Krummesse
-unmaßstäblich-

